



Titel: Die digitale Innovation. Die Technik erschließt das Bewusstsein.

Autor: Volker Gerhardt

Ort: Vortragsmanuskript, Konferenz „Einbruch der Dunkelheit. Theorie und Praxis der Selbstermächtigung in Zeiten digitaler Kontrolle“, 25./26. Januar 2014, Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz Berlin

Eine Veranstaltung der Kulturstiftung des Bundes in Kooperation mit Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz.

URL: <http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/sites/KSB/download/eddcon/gerhardt.pdf>

Mit dem Download dieses Dokuments erklären Sie sich damit einverstanden, den Inhalt nur für Ihren persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch zu verwenden.

Bitte informieren Sie die Kulturstiftung des Bundes (info@kulturstiftung-bund.de), wenn Sie eine weitere Veröffentlichung des Textes planen.

Jede Kopie des Dokumentes muss den gleichen Copyright-Hinweis (digital auf dem Bildschirm oder gedruckt) enthalten.

Volker Gerhardt

Die digitale Innovation

Die Technik erschließt das Bewusstsein

*Textfassung des Vortrags auf der Konferenz
„Einbruch der Dunkelheit“
Berlin, 25. Januar 2014*

1. *Beschleunigung.* Das grundlegend Neue der digitalen Kommunikation zeigt sich bereits darin, dass sie überall auf der Erde, in allen Ländern, in allen sozialen Schichten und in allen Altersklassen nahezu gleichzeitig Einzug hält. Allein die Geschwindigkeit, mit der die Veränderung in wenigen Jahrzehnten um sich greift und alles umfasst, was Menschen in den fernsten Weltgegenden öffentlich oder im privaten Rückzug tun, ist eine welthistorische Innovation. Die Domestizierung des Feuers, mit der die Naturgeschichte des Menschen ihren Anfang genommen hat, und die Indienstrafe von Bild, Symbol und Zeichen, mit der die Kulturgeschichte von sich aus mitteilbar geworden ist, haben Jahrtausende in Anspruch genommen. Die Autonomisierung des Rechts hat vermutlich drei oder vier Jahrtausende benötigt, ehe sie in Athen und Rom ihre konstitutionelle Anerkennung fand; weitere zweitausend Jahre waren nötig, ehe diese Errungenschaft mit einklagbaren Menschenrechten verbunden werden konnte.

Erst mit der Wissenschaft und der sie tragenden, fördernden und überbietenden Technik hat sich das Tempo der Innovation beträchtlich erhöht. Gleichwohl waren die Entwicklungsschübe zumeist nur auf wenige Individuen in einer kleinen Zahl von Staaten beschränkt. Die digitale Weltveränderung hingegen bezieht *jeden* bereits in früher Jugend ein und verbreitet sich mit einem Tempo, das alles Dagewesene in den Schatten stellt.

So richtig es in den letzten Jahrzehnten war, sich dem Epochenschwindel zu verweigern, der einen jeden ergreifen musste, der an die mit immer kürzer werdender Schlagzahl proklamierten „Paradigmenwechsel“, an die *turns*, *posts* und *post-posts*, zu glauben suchte, so unstrittig ist es nun, dass wir alle inmitten einer Weltveränderung stehen, die sich plötzlich nicht mehr an die alte Einteilung nach *Antike*, *Medivium* und *Moderne* hält. Denn jedes Epochenmaß hat seine Gültigkeit verloren; es gibt kein Vorbild, an dem man sich orientiert,

und auch keines, das man absichtlich demontiert. Es vollzieht sich eine in kein historisches *cluster* passende gleichermaßen materiale wie intellektuelle Bewegung, der sich niemand entziehen kann. Spätestens beim Arzt müssen auch jene feststellen, die durch ihren Verzicht auf die Nutzung elektronischer Geräte der Umwälzung zu entgehen suchen, dass dies nicht möglich ist. Keiner kann nur Beobachter sein; längst sind alle zu Mitläufern und Mittätern geworden: Wer sich auch nur einmal ein neues Mobiltelefon zulegt oder ein *update* in Anspruch nimmt, ist nicht nur *user*, sondern *promoter* der neuen Realität.

2. Die technische Transformation der Natur zur Kultur. Die digitalen Techniken eröffnen viele Perspektiven, über die es einiges zu sagen gäbe.¹ Ein Moment der neuen Realität der digitalen Medien liegt darin, dass sie dem Leben nicht nach Art mechanischer Werkzeuge mit starrer Automatik gegenüberstehen, sondern sich mit ihm zu einer insgesamt wachsenden Organisation verbinden. So mechanisch sie in der ihren Prozessen zugrunde liegenden binären mathematischen Grundoperation sowie in der Konstruktion ihrer *hardware* auch sein mögen, so nahe kommen sie in ihren komplexen Operationen dem *Modell der lebendigen Organisation*. Sie sind lernfähig, können eigene Fehler korrigieren, vermögen sich gegen Angriffe von außen zu schützen und sind in der Lage, sich im rekursiven Selbstbezug selbst zu verbessern. Das Prinzip der Steigerung, das in den Motiven zu ihrer eigenen Entfaltung wirksam ist, wird von ihnen selbst übernommen. Rein theoretisch ist damit sogar ihre Selbsterzeugung möglich; aber als Produkte menschlicher Tätigkeit bleiben sie auf die Herstellung und die Energiezufuhr durch ihren Erbauer oder Nutzer angewiesen.

Das rechtfertigt jedoch nicht, die digitalen Techniken (nach dem Modell des reduktiven Naturalismus) als bloß mechanische Instrumentarien zu verstehen. So wie sich das Leben in den Akten der Selbstorganisation mit und aus den stets benötigten physischen Bedingungen herausarbeitet, gehen auch die digitalen Apparaturen – und erst recht die ihre Objekte und Adressaten einbindenden Netzwerke – über das nach physikalischen Gesetzen konstruierte Maschinenwesen hinaus. Also haben wir die digitalen Techniken als integralen *Bestandteil des menschlichen Lebens* zu begreifen.

¹ Dazu: Volker Gerhardt, *Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins*, München 2012; ders: *Die digitale Innovation*, in: *Zeitschrift für Technikphilosophie*, Bd. 1, Berlin 2014.

Zu diesem Leben gehören nicht allein die leibhaftigen Formen der Selbststeuerung im natürlichen und sozialen Zusammenhang, sondern vor allem auch die *Leistungen des menschlichen Bewusstseins*. In der Tat war es bislang nicht leicht, am wesentlich aus Holz und Eisen bestehenden technischen „Gestell“ das genuin Geistige auszumachen. Doch dass die Technik die Zwecke nachbildet, die es nur in der selbstbewussten Bestimmung des menschlichen Lebens gibt, kann bereits als Beleg für ihre innere Nähe zum menschlichen Bewusstsein angesehen werden. Nimmt man hinzu, dass sie uns nicht nur in der Form selbst geschaffener Waffen und Werkzeuge zur Verfügung steht, sondern uns auch in Recht und Ethik, in Wissenschaft, Politik und Kunst, ja sogar in den Riten und Liturgien der Religion unverzichtbare Dienste leistet, kann nicht geleugnet werden, *dass der Mensch der Technik bereits von innen her nahe steht*. Bis in seine *personale Konstitution* hinein ist er nach Analogie einer soziotechnischen Leistung, namentlich der *Institution*, verfasst. Selbst noch in der Konzeption seiner Würde versteht sich der Mensch als das Wesen, das sich mit immer auch technischen Mitteln zu dem macht und gemacht hat, als das es sich begreift und schätzt.

Um diese zentrale Einsicht in ein Bild zu rücken: Der *aufrechte Gang*, in dem der Mensch seine Würde zeigt und wahrt, ist auch nur eine Technik, die er im Lauf von Jahrmillionen mit beachtlicher Unterstützung durch seine körperliche Organisation entwickelt hat. Und fragt man unabhängig von der Körperhaltung danach, was die Würde des Menschen ausmacht, so hat man den Bereich technischer Leistungen keineswegs verlassen: Die geistige Eigenständigkeit, mit der sich der Mensch den Titel der Würde verdient, ist in mehrfacher Hinsicht durch Prozesse vermittelt, in denen der Anteil der Technik offenkundig ist.

Das ließe sich an der Rolle der *Erziehung* und der durch sie ermöglichten *Zivilisierung* verdeutlichen. Ein uns besonders nahegehendes Beispiel ist die *Sprache*, der man, gerade wenn man sie als das „Kunstwerk“ begreift, das sie ist, eine technische Dimension nicht absprechen kann. Atmung, Lautgebung und Artikulation sind unerlässliche Köpertechniken, die in die kommunikativen Leistungen der korrekten Aussprache und der Betonung übergehen und sich dann der semantischen, syntaktischen und grammatischen Regeln bedienen, um etwas mitzuteilen, das an mehr oder weniger bestimmte Adressaten ge-

richtet ist. Schließlich lehren *Logik* und *Poetik*, dass es auch Techniken des Denkens gibt, die uns helfen, für Eindeutigkeit oder Vieldeutigkeit im Sprechen zu sorgen.

3. Die weltoffene Soziomorphie des Bewusstseins. Im Übergang zur Sphäre des Geistes hört für viele die Vergleichbarkeit mit den Vorgängen der Natur und der Gesellschaft auf. Tatsächlich kann es keinem Zweifel unterliegen, dass mit dem *Denken* und *Sprechen*, mit dem *Erinnern* und *Vorstellen*, mit dem *Wissen* und *Glauben* Leistungen eigener Provenienz gegeben sind, die sich vom physikalischen Druck und Stoß nicht weniger unterscheiden als von einer autopoietischen Reaktion oder von einem physiologischen Reflex. Denn es sind stets *Welt* verarbeitende, *soziale* Prozesse unter dem Anspruch der *Individualität*.

Gleichwohl ist es unmöglich, Bewusstsein und Geist als singuläre, nur auf das jeweilige Individuum bezogene (und insofern: unvergleichliche) Aktivitäten zu verstehen, die in reiner Selbstbezüglichkeit vom materiellen Dasein unabhängig sind. Das Bewusstsein ist nicht nur von einer Vielzahl *physischer*, *physiologischer* und, wie das Beispiel Kaspar Hausers lehrt, auch *sozialer* Bedingungen abhängig; es ist vielmehr bis in seine eigene *Arbeitsweise soziomorph* und *mundan* verfasst. Es ist selbst ein *Organ der Mitteilung* zwischen menschlichen Individuen, die sich im Medium des Bewusstseins über Sachverhalte in ihrer gemeinsamen Welt derart zu verständigen vermögen, dass sie trotz der stets und in allem gegebenen Differenzen zwischen den Individuen und zu den Sachverhalten eine Einigung über etwas ermöglichen, dass sie nur aufgrund dieser Verständigung gemeinsam als *ein und dasselbe* erkennen können.

Gesetzt, diese Beschreibung trifft zu, kann das Bewusstsein nicht länger als subtile Instanz allein im Inneren eines jeden Subjekts angesehen werden. Es kann dann auch nicht länger jedem Vergleich mit etwas anderem (ihm angeblich „Äußeren“) entzogen sein, sondern es bewegt sich selbst in einer *sozialen Sphäre*, in die es unablässig die Vorkommnisse der Welt als *Gegenstände der Mitteilung* einbringt. In dieser Stellung kann das Bewusstsein auch nicht als primär *subjektiv* begriffen werden; es ist vielmehr *ursprünglich objektiv* und in dieser Ausrichtung (nicht weniger ursprünglich) *extrovertiert*.

Um aber das jeweils Mitgeteilte an die Herkunft der Mitteilung, nämlich das einzelne Individuum, zu binden, verlangt die originäre Objektivität des Bewusstseins einen *subjektiven Rückhalt* in jedem Einzelnen, auf den es sich jederzeit zurückziehen kann. Die Subjektivität ist somit nicht, wie viele bis heute meinen, das Erste und Eigentliche des Bewusstseins. Sie kommt im Gang der kollektiven und der individuellen Entfaltung des Geistes zur ursprünglichen Unmittelbarkeit gesehener, gehörter und geschmeckter Dinge *hinzu* und gibt damit dem Kriterium der Objektivität seinen Sinn. Erst in dieser Leistung wird die Subjektivität zum Garanten der *individuellen Eigenständigkeit* eines einzelnen Bewusstseins.

Diese nur auf den ersten Blick verwirrend erscheinende soziale Welthaltigkeit des Bewusstseins ist auf zweierlei Weise mit der *Technik* verknüpft: Sie macht sie in ihrer gesellschaftlichen Anwendung möglich, indem sie mit der erst durch sie gebotenen sachlichen Mitteilung die Voraussetzung für *arbeitsteilige Kooperationen* schafft. Und sie eröffnet Chancen für die *Übertragung bewusster Leistungen* durch *mediale Träger*, wie sie in Sprache, Bild und Schrift inzwischen fest zur menschlichen Kultur gehören. Es ist offenkundig, dass Arbeitsteilung und Mitteilung eng verbunden sind. In ihrer technischen Leistung sind sie wesentlich daran beteiligt, der menschlichen Kultur ihren hohen Grad an Eigenständigkeit zu vermitteln. Sie erscheint uns in so erhabener Größe, dass es wie eine Blasphemie erscheint, in ihr nur eine *Form der Natur* namhaft zu machen. Tatsächlich aber ist sie genau das. Die Kultur beruht auf der technisch ermöglichten Arbeitsteilung unter den sozialen Bedingungen einer sich ihre Umwelt selbst organisierenden Spezies im Medium eines ihr Objektivität und Individualität gleichsam im selben Akt eröffnenden Bewusstseins. Dessen singuläre Leistung liegt in der Ermöglichung einheitlicher Vorstellungen von ein und derselben Welt, zu der jeder seinen individuellen Zugang haben kann. In dem, was die Menschen „Welt“ nennen, sind sie in einem alle Individuen umfassenden Bewusstsein vernetzt. In den Spekulationen über die „Allwissenheit“ eines Gottes haben die monotheistischen Religionen diese Eigenart ihres Bewusstseins schon früh ins Große gerechnet. Gläubige leben seit Jahrtausenden in der Gewissheit, mit dem göttlichen Weltbewusstsein verbunden zu sein.²

² Dazu in Kürze: Volker Gerhardt, *Der Sinn des Sinns. Versuch über das Göttliche*, München 2014.

4. *Die Weltöffentlichkeit des Bewusstseins.* Gesetzt, die Beschreibung der mundanen Leistung des soziomorphen Bewusstseins trifft zu, dann setzt die digitale Technik nur etwas fort, was der Funktion des Bewusstseins ohnehin entspricht. Wenn es richtig ist, das Bewusstsein als das *Organ der Mitteilung* zu begreifen, dienen die elektronischen Geräte primär der Verstärkung, Vervielfältigung und Sicherung seiner vermittelnden Aktivität. Daher darf man sich nicht wundern, dass alles, was das Bewusstsein nach seiner Art, nämlich *bewusst*, in Umlauf bringt, im Prinzip von jedermann, der auch Bewusstsein hat, verstanden werden kann. Denn als Organ der Mitteilung ist das Bewusstsein immer auch das Organ des Verstehens.

Wenn das richtig ist, hat man der Tatsache ins Auge zu sehen, dass, je größer, schneller und umfassender der Netzverkehr ist, umso höher auch die Zahl derer wird, die an der Verständigung teilhaben. Die elektronischen Verstärker des Bewusstseins steigern die Reichweite der Mitteilung, die Geschwindigkeit ihrer Übermittlung und den Umfang der Datenspeicherung; sie vergrößern auch die Menge derer, denen ein Verstehen und Verarbeiten der in Umlauf gebrachten Informationen möglich ist. Sie haben einen elementaren *demokratischen* Aspekt, und können zu einem besseren *qualitativen Verständnis* führen. Die zahlreichen digitalen Übersetzungs- und Korrekturprogramme sowie die nie zuvor erlebte Verfügbarkeit des Wissens lassen jedenfalls vermuten, dass die Verständigung selbst erleichtert werden kann.

Zugleich aber wächst mit der Masse der elektronischen Mitteilungen auch die Möglichkeit ihrer Abschöpfung. Wer mit vielen kommuniziert, kann im Prinzip von allen gehört und zunehmend auch verstanden werden. Viele Mitteilungen sind ohnehin an „alle“, also an eine nicht spezifizierte Öffentlichkeit gerichtet; andere wenden sich an eine mehr oder weniger große Zahl von Adressaten; manche *chats* und viele *mails* beziehen ihren Sinn daraus, nur für *eine* Person, für *wenige* Freunde oder Geschäftspartner gedacht zu sein. Es soll sogar Menschen geben, die ihr *notebook* als Tagebuch *nur für ihre persönlichen Notizen* zu nutzen.

Wer es nicht schon vorher wusste, dem muss es spätestens mit der Aufklärung des Attentats beim Boston Marathon deutlich geworden sein: Die institu-

tionellen Einschränkungen auf jeweils nur einen begrenzten Personenkreis lassen sich weder technisch noch bewusstseinstheoretisch aufrechterhalten. Was ins Netz gestellt oder digital versandt wird, das kann im Prinzip von jedem mitverfolgt und verstanden werden. Damit kann alles digital Erfasste im Prinzip von jedem anderen mitgehört oder mitgelesen werden. Privatheit im Netz ist ein Widerspruch in sich; wer sich der digitalen Medien bedient, handelt *öffentlich*. Es ist dies eine Öffentlichkeit, die grundsätzlich unabschließbar ist und somit auch „Weltöffentlichkeit“ genannt werden kann. In ihr kommen die technische Leistung des *world wide web* und die strukturelle Verfassung des Bewusstseins zur Deckung.

5. Die konstitutive Unsicherheit im Netz. In technischer und politischer Perspektive sind wir damit beim Problem des *Abhörens*, das im politischen Raum derzeit weltweit für Empörung sorgt. Doch die Entrüstung kann zumindest bei den Experten nicht aufrichtig sein. Denn wer das *global network* nutzt und wirklich überrascht sein sollte, dass es in der globalen Kommunikation auch die globale Möglichkeit des globalen Abhörens gibt, der weiß offenbar nicht, woran er sich beteiligt. Entgeht ihm denn, dass sein Netzbetreiber, sein Software-Assistent oder die für seine *firewall* zuständige Firma sich jederzeit in sein Programm einschalten können? Kann er darüber hinwegsehen, dass neu eintreffende *updates* seine Arbeit unterbrechen, in Sekundenbruchteilen Millionen von Daten konfigurieren, neue Steuerungseinheiten installieren, alte löschen, um dann das eigene (!) Gerät automatisch abzuschalten? Und wird nicht jeder, der anschließend weiterarbeitet, vor allem dann, wenn sich sein *PC* wie von Geisterhand wieder eingeschaltet hat, zum Komplizen des Einbruchs in seine Privatsphäre?

Das Prinzipielle der neuen Lage ist so offensichtlich, dass es schon als antiquiert zu gelten hat, die Schuldigen nach den alten Modellen politischer Täterschaft zu suchen. Natürlich sind die politischen Geheimdienste, deren Geschäft die Grenzüberschreitung zwischen den Rechtssphären ist, darauf aus, mit allen Erfolg versprechenden Mitteln so viel wie möglich in Erfahrung zu bringen. Spionage ist so alt wie das Militär und sie wird, seit es Waren und Märkte gibt, auch mit ökonomischen Erwartungen fortgesetzt. Sich über sie zu beschweren, ist so richtig wie die Klage über die Prostitution.

Es dürfte daher nicht genügen, allein mit moralischen und politischen Argumenten für die Forderung einzutreten, alles technisch und rechtlich Mögliche für den Schutz der Privatsphäre zu tun. Publizistischer Angriff und demonstrativer Widerstand sind wichtige Instrumentarien der politischen Bewusstseinsbildung. Doch sie werden die staatlichen Instanzen stets nur dort zu Zugeständnissen bewegen, wo bereits parlamentarische Mehrheiten zu Änderungen neigen. Regierungen, auch solche, die weder als autoritär noch als kriminell zu gelten, lassen sich von Sicherheitsbedenken leiten; tatsächlich haben sie das Gemeinwesen vor vielen Gefahren zu schützen. Und dabei sind sie alle davon überzeugt, auf geheimdienstliche Informationen nicht verzichten zu können. Wenn die Sicherheit des Ganzen gefährdet erscheint, wird jeder den Bruch der Privatsphäre für das kleinere Übel halten. Dann wird auch das Personal einer befreundeten Macht nicht geschont. Wer glaubt, hier könnten wechselseitige Abmachungen wirklich helfen, ist ein Phantast, der Unaufrichtigkeit begünstigt. Es soll vorgekommen sein, dass Staaten sogar von befreundeten Mächten hinters Licht geführt worden sind. Da half noch nicht einmal, dass die herrschenden Häuser vielfach verschwägert werden. Hundert Jahre nach Beginn des Ersten Weltkriegs sollte man daran nicht erinnern müssen.

In nüchterner Einstellung kann zunächst nur eines helfen: Die Bürger haben sich darauf zu konzentrieren, dass der Staat sich nach außen wie nach innen um Frieden, Verständigung, Sicherheit und Aufklärung bemüht – dies aber so, dass er ihre eigenen Rechte nicht verletzt. Alles andere wäre (selbst bei besten Absichten) der verhängnisvolle Versuch, die Freiheit unter Missachtung der Freiheit zu verteidigen.

Wenn hier der Staat etwas versäumt, haben die Bürger ihn zu nötigen, für den Schutz ihrer individuellen Rechte zu sorgen. Das nächstliegende Mittel ist die gerichtliche Klage. Mit ihr hat jeder sein persönliches Recht zu erstreiten, und im Fall eines Erfolgs macht den Anfang zu einer Korrektur der herrschenden Praxis. Wem immer an der Freiheit *aller* gelegen ist, der muss vor allem *seine eigene Freiheit* schätzen. Denn die politische Freiheit besteht in der *allen* gewährten *persönlichen Freiheit*, und im Urteil des Einzelnen ist sie auf sein privates Dasein gegründet. Dieser Zusammenhang, mit dem schon Perikles die

Athener auf die Demokratie zu verpflichten suchte,³ hat heute eine neue, aber unverändert dramatische Bedeutung.

6. Eigene Disziplin und kollektive Abwehr. Vor dem Hintergrund der skizzierten Theorie des Bewusstseins führt die digitale Innovation zu einer jeden Einzelnen betreffenden Erkenntnis: Niemand kann davon ausgehen, dass ihm seine Privatsphäre einen natürlichen Schutz vor dem Zugriff soziotechnischer Kommunikation gewährt. Er hat vielmehr selbst dafür zu sorgen, dass alles, was er für sich behalten will, durch eigene Disziplin im Schutzraum seiner Subjektivität verbleibt. Das ist das oberste Gebot unter den Bedingungen der digitalen Kommunikation. Sollte es etwas geben, das andere nichts angeht oder was jemand aus Gründen, die ihm wichtig sind, unter Verschluss halten will, gehört es weder in eine Mail noch auf die Festplatte eines PC. Was immer einer als persönlich, privat oder intim ansieht, sollte er weder seinem elektronisch geführten Tagebuch noch seinen Netzwerkfreunden anvertrauen.

Die erhöhte Eingängigkeit und Zudringlichkeit der digitalen Kommunikation fordert ein Höchstmaß an individueller Zurückhaltung. Damit bestätigt sich auch unter den Konditionen der digitalen Innovation ein allgemeines Gesetz der Zivilisation, die mit dem Anstieg ihrer organisierenden Kraft den Anspruch an die Selbstdisziplin der unter ihrem Schutz lebenden Individuen steigert.

Das heißt natürlich nicht, dass die Gesellschaft nichts für den Schutz der Privatsphäre tun kann. Im Gegenteil: Mit dem Fortschritt der das Leben tragenden Techniken veralten auch die bislang zu seinem Schutz eingesetzten rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen. Hier hat die Politik der technischen Entwicklung mehr als bloß zu folgen, um in der Gefahrenabwehr neuen Bedrohungen gewachsen zu sein. Sie muss ihnen durch eigene, der Sicherheit dienende *Forschung* vorzugreifen suchen und hat alles zu tun, um durch *erweiterte Rechte, neue Zuständigkeiten* und *ständig verbesserte Technik* den Bürger, aber natürlich auch ihre eigene Arbeit zu schützen. Dabei hat der Bürger in Rechnung zu stellen, dass die Neigung der Regierenden, von sich aus vorbeu-

3 „Unsere Stadt [gemeint ist das Athen, von dem Perikles zu deren Bürgern gerichtet spricht] steht der Welt offen; wir vertreiben nie einen Fremdling. [...] Wir sind frei, genauso zu leben, wie es uns gefällt, und doch sind wir immer bereit, jeglicher Gefahr ins Auge zu sehen. [...] Wir halten die Diskussion nicht für einen Stein des Anstoßes auf dem Weg zu einer politischen Aktion, sondern für eine unentbehrliche Vorbereitung zum weisen Handeln. [...] Wir halten das Glück für die Frucht der Freiheit und die Freiheit für die Frucht der Tapferkeit...“

gend und schützend tätig zu werden, nicht notwendig aus eigener Spontaneität entspringt. Schließlich sind es die Regierungen, die Vorteil aus der Chance zu umfassenden Abhörmaßnahmen ziehen. Also müssen sie, so weit es geht (und vermutlich immer wieder neu) mit gesetzlichen Mitteln und durch parlamentarische Kontrollen zur Achtung der Rechte der Bürger genötigt werden. Der Schutz der bürgerlichen Rechte ist, nebenbei bemerkt, der einzige wirklich stichhaltige Grund für die Existenz von Staaten.

Doch wie die wechselseitige Abhörpraxis selbst zwischen befreundeten Staaten zeigt, gefährden sie sich durch Untätigkeit zunehmend selbst. Folglich gibt es nicht nur ein bürgerrechtliches, sondern auch ein staatspolitisches Kalkül, dass eine wirksame Begrenzung des Abhörens gebietet. Hinzu kommt, die Gefährdung der Politik durch ökonomisch-technische Monopole, die ein Risiko für alles darstellen, was uns politisch und ökonomisch wichtig ist: für die Freiheit der Künste, der Wissenschaften und der Märkte, für die Entwicklung konkurrierender Techniken, für die Unabhängigkeit des Einzelnen, aber eben auch für die staatliche Politik – vor allem in den Ländern, in denen die Netzgiganten ihren Firmensitz haben.

Also gibt es einen Imperativ gesamtstaatlichen Handelns, der ohne umfassende internationale Absprachen wirkungslos bleiben muss: Wir brauchen eine überstaatliche, aber rechtlich gesicherte und mit Strafverfolgung verbundene Verbindlichkeit, die sich auch ohne Weltstaat schaffen lässt. Die internationalen Voraussetzungen dafür sind gegeben; verbindliche Weltpolitik ist, was Kant noch nicht wissen konnte, noch nicht einmal auf eine föderale Verbindung aller Staaten angewiesen.

Zu einer über die staatlichen Grenzen hinausreichenden Ordnung aber wird es nicht ohne das eigenständige Handeln der Betroffenen kommen. Sie haben konkrete Missstände öffentlich zu machen, haben Grundrechtsdebatten in Gang zu führen und Petitionen einbringen. Und sie haben, notfalls massenhaft, vor Gericht zu klagen. Das selbstbewusste Eintreten für das persönliche Wissen und das eigene Urteil sowie das Beharren auf der Unverzichtbarkeit des

(Thukydides, Der Peloponnesische Krieg, II, 35 – 46, nach der Übersetzung von Karl R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd., 1, Bern/Zürich 1957, 250)

eigenen Handelns sind unerlässlich.

Die digitale Innovation bietet der Beweglichkeit, Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Individuums die bislang größte historische Chance. Aber diese Unabhängigkeit kommt nicht einfach *mit* dem Netz und schon gar nicht *aus* dem Netz. Sie muss, wie in allen anderen geschichtlichen Veränderungen auch, erstritten und jeweils neu gesichert werden. Die auf bewussten Gebrauch der Öffentlichkeit setzende Aufklärung hat allemal den ersten Schritt zu tun. Sie ist nach wie vor das wichtigste Palliativ gegen den gesellschaftlichen erzeugten Einbruch der Dunkelheit.